

Bildung im Kontext von 500 Jahren Reformation

Die NMS Bern, der Campus Muristalden, das Freie Gymnasium Bern und ihre Wurzeln

Samstag, 28. Oktober 2017, Campus Muristalden, Aula

Martin Sallmann

Das reformatorische Erbe der Berner freien Schulen – Last oder Schatz?

Einleitung

Die NMS Bern, der Campus Muristalden und das Freie Gymnasium Bern haben historisch und inhaltlich die gleichen Wurzeln. Es ist ein christlicher Wurzelgrund, präziser eine konfessionelle, nämlich evangelische Herkunft, die zudem aus einem pietistischen Zusammenhang stammt.

Die Frage ist nun, wie die Schulen mit diesem Erbe umgehen. Und damit hängt zusammen, wie sie dieses Erbe beurteilen: Ist es eine Last, welche die Zukunft einschränkt, die pädagogische Arbeit verkompliziert, die ökonomischen Aussichten belastet? Oder ist es ein Schatz, aus dem die Schulen schöpfen können, der einen kreativen, tragenden Grund für die Zukunft eröffnet? Oder sehr vereinfacht: Ist dieses historische Erbe in moderner Zeit anregende Herausforderung oder Anlass für peinliche Betroffenheit? Je nach Tendenz werden die Schulen dieses Erbe eher der Vergangenheit anheimstellen, es nicht sonderlich pflegen wollen, oder eben es sorgfältig bewahren und nach seinem Potential in heutiger Zeit befragen.

Damit ist ein komplexes Feld abgesteckt. Und ich gehe nicht davon aus, dass Sie von mir nun einfache Lösungen auf diese Frage oder gar konkrete Empfehlungen erwarten. Vielmehr versuche ich mich diesen vielschichtigen Zusammenhängen anzunähern und unterschiedliche Implikationen zu benennen. Ich plädiere dafür, mit dem eigenen Erbe reflektiert, d. h. sowohl historisch wie theologisch informiert, kritisch und kreativ auf die Gegenwart bezogen umzugehen.

1. Das reformatorische Erbe als emanzipatorische Bewegung

Die Reformation kann in ihren Ursprüngen als eine emanzipatorische Bewegung beschrieben werden. Im damaligen Rahmen der religiösen Vorstellungen von Heil und Unheil haben die Reformtoren vor allem die Vermittlung des Heils sowie die Rollen von Kirche und Gläubigen neu bestimmt, was ich im Folgenden kurz zu umreißen versuche.

Im 16. Jahrhundert waren diesseitiges und jenseitiges Leben eng miteinander verbunden. Grundlegend war die Vorstellung, dass Jesus Christus in einem Gericht am Ende der Zeiten die Guten belohnen und die Schlechten bestrafen werde. Um in diesem zukünftigen Gericht bestehen zu können, mussten schon im Diesseits entsprechende Vorsorgen getroffen werden. Gute Werke waren dem Heil der Seele förderlich und konnten auf unterschiedliche Weise geleistet werden. Für das Handeln am Nächsten waren die sechs Werke der Barmherzigkeit leitend: Hungrige speisen, Durstige tränken, Fremde beherbergen, Nackte kleiden, Kranke pflegen, Gefangene besuchen (Matthäus 25,35-40).

Zudem aber galten alle Handlungen, die der Förderung des Kultus dienten, als gute Werke. Daraus entstand das vielfältige Stiftungswesen. Ein Stifter konnte beispielsweise eine Kapelle mit einem Altar einrichten, der mit Altarbild und liturgischem Gerät ausgestattet war. Mit einem Teil seines Vermögens richtete der Stifter eine Pfründe ein, die den Unterhalt eines Priesters sicherte. Dieser las dann gemäss Stiftungsbrief die festgesetzte Zahl an Messen, die dem Seelenheil des Stifters dienten. In der Stadt Bern wurden vor der Reformation in Kirchen und Kapellen ungefähr 70 Altäre bespielt.

Auch das Ablasswesen diente der Heilsvorsorge. Zum gültigen Buss sakrament gehörten drei Elemente: die Reue des Herzens (*contritio cordis*) und das Bekennen mit dem Mund in der Beichte (*confessio oris*), worauf der Priester die Absolution erteilte und die Genugtuung mit dem Werk festlegte (*satisfactio operis*). Der Ablass bezog sich allein auf diese letzten zeitlichen, befristeten Strafen, die im Diesseits, und wenn die Lebenszeit dafür nicht ausreichte, im Jenseits im Fegefeuer abgebüsst werden mussten. Im Spätmittelalter konnten die individuellen Leistungen auch durch Geldzahlungen ausgetauscht werden. In der Praxis allerdings wurde nicht immer scharf zwischen der Vergebung der Sünden und dem Ablass der Strafen unterschieden, so dass der Eindruck erweckt wurde, mit dem Ablass werde auch Vergebung der Sünden erworben. Martin Luther wandte sich in seinen 95 Thesen vom 31. Oktober 1517 gegen diese verschliffene Busspraxis. Auch der Berner Rat hatte mehrere Ablässe gefördert, die dem Gegenwert einer Wallfahrt nach Rom entsprachen und die lediglich vom Papst verliehen werden konnten. Der Ertrag dieser Ablässe floss dem Münsterbau zu.

Diese Vorstellungen vom endzeitlichen Gericht und der entsprechenden Vorsorge kommen bildlich in einem Weltgerichtsaltar, entstanden um 1475, zum Ausdruck: Die Mitteltafel zeigt Christus mit seinem Hofstaat, Maria und Johannes zur Rechten und zur Linken. Ein geschlossener Kreis, ein leuchtender Hintergrund und ein doppelter Regenbogen runden das Bild als Einheit ab. Zwei Posaunen rufen zum Gericht. Der Vorgang der

Auferweckung ist in vier Phasen dargestellt, wobei je zwei Personen dem Himmel und der Erde zugewandt sind.



Abbildung 1.

Die linke Tafel zeigt das Paradies. Die Krümmung des Horizonts aus Mitteltafel und der goldene Fluss führen in einer Bewegung nach oben. Die rechte Tafel dagegen zeigt dagegen die Hölle. Das Chaos ist dargestellt als fallende Bewegung in die Tiefe. In den oberen Bildhälften findet sich das Motiv der Lebensbücher, die von Engeln auf der einen Seite und von Teufeln auf der anderen Seite präsentiert werden (Offenbarung 20,11-15). Auf beiden Seiten ist eine identische Figur, die mit Tuch umwunden ist: eine Identifikationsfigur – die Betrachterin, der Betrachter kann sich noch entscheiden. Die Ausmasse des Altars, die Höhe 51 cm und die Breite insgesamt 75 cm, weisen auf die Verwendung für die private Andacht.

Wenn Martin Luther in einem Gewitter aus Todesangst der heiligen Anna das Gelübde tut, er werde Mönch, wenn er überlebe, dann tut er das nicht aus Angst vor dem Verlust der Lebenszeit, wie wohl ein moderner Mensch meint, sondern weil er den plötzlichen Tod fürchtet und die damit verbundene Vorstellung, unvorbereitet vor den Richterstuhl Christi treten zu müssen.

Für die damalige Zeit war die bischöflich verfasste Kirche für die Vermittlung des Heils zentral. Der geweihte Priester spendete die Sakramente, sprach die Absolution in der Beichte oder konsekrierte Brot und Wein im Messgottesdienst, damit die Gläubigen Anteil an Leib und Blut Christi und damit Anteil am Heil der Kirche erhielten. Die Reformatoren kämpften gegen das Priestertum, gegen die Sakramente und damit gegen die zentrale Stellung der Kirche. Die Unterscheidung zwischen Geistlichen und Laien hoben sie auf. Alle Gläubigen sollten dem Stand des Priestertums angehören. Das Heil wurde nicht mehr durch die Sakramente vermittelt, sondern über die Predigt, das gesprochene Wort, verkündigt. Grundsätzlich konnten alle Gläubigen diesen Dienst der öffentlichen Verkündigung tun. Um der guten Ordnung willen aber wurde dieses Amt nur entsprechend ausgebildeten Personen übertragen. Die Gläubigen eigneten sich dieses Heil in einem Akt des Vertrauens, einem Akt des Geltenlassens – oder eben im Akt des Glaubens an. Die Kirche war nun die Gemeinschaft der Gläubigen, die zusammenkam, um sich das Heil zusprechen zu lassen. Für die damalige religiöse Welt waren diese Veränderungen grundstürzend.

Der Gottesdienst war nun Angelegenheit der ganzen Gemeinde und wurde in der Volkssprache gefeiert. Die Bibel wurde übersetzt als Heilige Schrift gelesen, Predigt, Gebet und Liturgie in der Volkssprache begangen. Daher mussten die Gläubigen eine entsprechende Bildung erhalten. Die Reformatoren haben daher nicht allein die Hohen Schulen für die Ausbildung der Pfarrer, der weltlichen Obrigkeiten und der Beamten gefördert, sondern auch die Schulen für Knaben und Mädchen.

Der Blick auf Jesus Christus akzentuierte sich neu: Für die Reformatoren war nicht mehr der richtende, sondern der gekreuzigte und auferstandene Christus im Zentrum, weil dieser das Heil für die Gläubigen ein für alle Mal erworben hatte und nun selbst über die Predigt und die Sakramente an diesem Heil Anteil gab. Das Heil hing nun nicht mehr am Amt des Priesters, am gespendeten Sakrament und an der Kirche, sondern ausdrücklich an Gott allein.

Diese Veränderung kommt in einem Gemälde auf Holz von Hans Schäufolein aus dem Jahr 1522 zum Ausdruck, das in der Georgskirche in Nördlingen hing (heute im Stadtmuseum Nördlingen): Der Gekreuzigte und Auferstandene schwebt über einem Almosenkasten. Die Gläubigen geben ihr Almosen mit Blick auf diesen Christus. Die erbarmende Liebe Christi wird auf die Liebe der Christen zu Armen und Kranken bezogen. Aus dem Glauben an die Liebe Christi entspringt die Liebe zum Nächsten. Das Motiv des barmherzigen Handelns ist nicht mehr die Vorsorge für das eigene Heil, sondern die Erfahrung des eigenen

Heils in Christus, die den Gläubigen für den Nächsten öffnet. Was Christus dem Gläubigen wurde, wird der Gläubige seinem Nächsten.

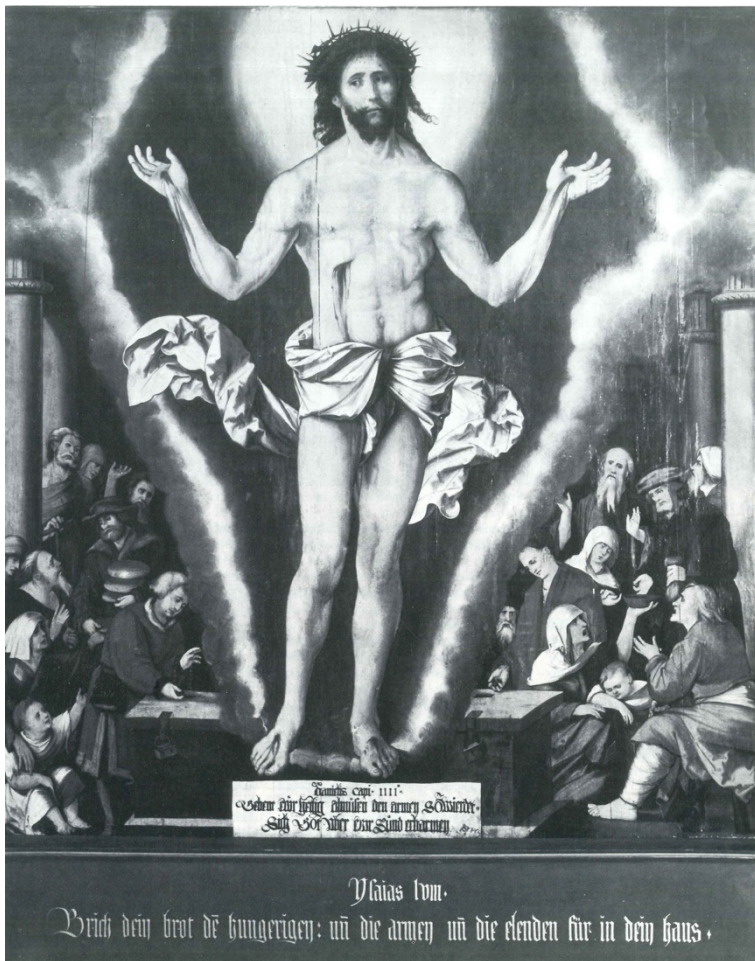


Abbildung 2.

## 2. Das reformatorische Erbe als repressive Bewegung

Als Autorität in kirchlichen Angelegenheiten hatten die Reformatoren allein auf die Heilige Schrift zurückgegriffen und damit die kirchliche Tradition sowie die kirchliche Lehrentscheidung zurückgewiesen. Die Reformatoren der ersten Generation waren überzeugt, dass das frei verkündigte Evangelium sich aus sich selbst durchsetze, was sich allerdings nicht bestätigen sollte. Die zweite und dritte Generation schon musste erkennen, dass die römische Kirche immer noch existierte und durchaus nicht durch das frei gepredigte Evangelium überzeugt wurde.

Schlimmer aber war, dass die grundlegende Autorität in kirchlichen Angelegenheiten, die Heilige Schrift, in ihrer Auslegung dermassen umstritten war, dass die reformatorische Bewegung schon in ihren Anfängen auseinanderbrach. Anhänger Huldrych Zwinglis

in Zürich lösten sich schon im Jahr der Einführung der Reformation 1523 und sollten später eigene Täufergemeinden gründen, die blutig verfolgt wurden. Und auch zwischen Zwingli und Martin Luther sollte es zum Bruch kommen. In allen theologischen Fragen einigten sie sich auf dem Marburger Religionsgespräch 1529 bis auf die Frage nach der Präsenz Christi im Abendmahl, was dazu führte, dass Luther den Reformatoren in Strassburg und Zürich den Geist absprach. Bis 1973 war daher zwischen den evangelisch-lutherischen und den evangelisch-reformierten Kirchen keine Kirchengemeinschaft möglich.

Durch die Erkenntnisse der aufklärerischen Theologie verschärften sich die Debatten um das Schriftprinzip: Die Bibel wurde nun nicht mehr allein theologisch gelesen als Heilige Schrift, die Lehre und Leben der Kirche normieren sollte, sondern auch historisch als eine Bibliothek von vielen verschiedenen Texten aus unterschiedlichen Zeiten und historischen Zusammenhängen. Die Heilige Schrift als Grundlage der theologischen Lehre wurde jetzt auch historisch relativiert.

### 3. Das reformatorische Erbe im liberalen Staat

Die Entstehung der drei Schulen entstammt dem gleichen historischen Zusammenhang. In der Phase der Regeneration nach 1830 / 1831, in der die Politik an die Erkenntnisse der Französischen Revolution und der Helvetik anknüpfen und die Gesellschaft demokratisierte, hatten die nachmaligen Gründer der drei Schulen die Liberalisierung von Politik und Gesellschaft grundsätzlich unterstützt. Die Berner Kantonsverfassung von 1846 und die erste Bundesverfassung von 1848 konnten die Exponenten befürworten. Auch die Glaubens- und Gewissensfreiheit hatten sie nicht bekämpft, sondern nahmen diese nun auch für sich selbst gegenüber dem liberalen Staat in Anspruch, um die eigene christliche Überzeugung mit einer konservativen Akzentuierung zu wahren. Der politische Liberalismus hatte nämlich den theologischen Liberalismus bevorzugt, der die biblischen Schriften und die kirchlichen Bekenntnisse vehement historisch relativierte.

Als die Persönlichkeiten nun wegen ihrer Überzeugung ihre Rollen an den Schulen, es sei als Pfarrer oder als Lehrer nicht mehr übernehmen konnten, gingen sie eigene Wege und gründeten eigene Schulen. Wichtig ist dabei, dass sie nicht einfach private Schulen für eine ebenso private Klientel schufen, sondern durchaus den Anspruch hatten, in der öffentlichen Schullandschaft mitzuwirken und Alternativen zu bieten. Sie beharrten gegenüber den Radikalen, die eine antireligiöse Grundierung der Schule anstrebten, auf den christlichen Grundzügen ihrer Schulen. Und es zeigt sich in der weiteren Geschichte, dass die Schulen mit ihrer Zeit gehen, ihre religiöse Fundierung mit einem fortschrittlichen

Denken kombinieren und so diese in die Zukunft mitnehmen konnten. Die Gründer der freien Schulen zeigten Beharrlichkeit und überliessen die Bildungspolitik nicht allein dem liberalen Staat. Sie widerstrebten nicht grundsätzlich dem politischen Liberalismus, sondern nahmen die postulierte religiöse Toleranz für sich selbst in Anspruch.

Heute steht es ausser Frage, dass es in Sachen Religion keine Tabus mehr gibt, die Gedanken sind frei, Pro und Kontra können, wie es einem gebildeten, reflektierten Umfeld gut ansteht, miteinander abgewogen werden. Nur – und das scheint mir heute eher der Punkt zu sein – stellt sich die Frage, ob nicht Religion selbst tabuisiert und gesellschaftlich in den Bereich des Privaten abgeschoben wird, damit man sich nicht mit lästigen Fragen auseinandersetzen muss. Diese Tendenz halte ich für gesellschaftlich prekär.

#### 4. Das reformatorische Erbe und mögliche Impulse für die Gegenwart

Um es gleich vorweg zu nehmen: Religion ist ambivalent, wie alles menschliche Handeln, kann sie zum Guten und zum Schlechten benutzt werden. Religion kann instrumentalisiert und missbraucht werden. Ich muss diesen Umstand hier nicht weiter ausführen. Der Missbrauch von Kindern in kirchlichen Institutionen ist katastrophal und inakzeptabel, weil er diametral christlicher Auffassung widerspricht, sich auf die Seite der Schutzbefohlenen zu stellen. Daher ist religiöses Handeln, ist religiöse Argumentation immer kritisch zu prüfen.

Zugleich aber gilt der alte Rechtssatz, wonach der Missbrauch den rechten Gebrauch nicht aufhebt (*abusus non tollit usum*). Daher frage ich im Folgenden nach den Impulsen, welche das reformatorische Erbe bis in unsere Gegenwart setzen könnte, und tue dies mit einem kritisch geschärften Bewusstsein.

##### (1) Würde des Menschen

Die christliche Tradition würdigt das Gegenüber mit den höchsten zwei Möglichkeiten, die ihr theologisch zur Verfügung stehen. Zum einen schöpfungstheologisch: Im Gegenüber begegnet mir das Ebenbild Gottes, und zum anderen soteriologisch: Es begegnet mir im anderen Christus selbst. Das Handeln am Gegenüber ist daher mit höchster Ehrerbietung, aber auch mit höchstem Realitätssinn verbunden. Gerade mit dem Gedanken an Christus hängt auch ein realistisches Menschenbild zusammen, das die menschliche Zerbrechlichkeit im Blick behält. Daher ist ein respektvoller, sorgfältiger Umgang aus dem evangelischen Erbe abzuleiten.

## (2) Mündigkeit und Freiheit des Menschen

Die Reformatoren haben die Unterscheidung zwischen Priestern und Laien aufgehoben. Alle Menschen sollten vor Gott und in der Gemeinschaft gleich sein. Damit wurde auch ein altes biblisches Motiv aufgenommen, wonach in der christlichen Gemeinde weder Jude noch Grieche, weder Sklave noch Freier, weder Mann noch Frau sei, sondern alle Getaufte in Christus (Galater 3,28).

Damit verbunden war die Auffassung, dass jeder und jede für sich selbst verantwortlich und mündig sein sollte. Die reformatorischen Kirchen haben daher Wert auf Bildung gelegt. Natürlich war diese im *Ancien Régime* wesentlich von der Kirche geprägt. Aber das Postulat ist bis heute geblieben und vor allem in einem demokratisch verfassten Rechtsstaat notwendig: Mündige, urteilsfähige und kritische Mitglieder der Gesellschaft benötigen eine ausgezeichnete Bildung. Ein mündiger Mensch kann – nicht zuletzt auch in religiösen Angelegenheiten – seine Freiheit nur bewahren und gestalten, wenn er Zugang zu einer entsprechenden Bildung erhält.

## (3) Wertschätzung der solidarischen Gemeinschaft

Die reformatorischen Gemeinden kamen zusammen, um gemeinsam Gottesdienst zu feiern. Ohne Gemeinde keinen Gottesdienst. Der Akzent lag auf der solidarischen Gemeinschaft, die sich gegenseitig trug. Entsprechendes Handeln etwa in der Armenfürsorge wurde zwar von der christlichen weltlichen Obrigkeit organisiert, war aber wesentlich vom solidarischen Umgang der christlichen Gemeinde getragen. Die Verbundenheit mit dem Gegenüber, das Mangel leidet – in welcher Form auch immer –, ist ein wesentlicher christlicher Impuls, der bis in unsere Gesellschaft heute hineinwirkt.

## Schluss

Die freien Schulen können ihren Bezug zu ihren Wurzeln unterschiedlich ausgestalten. Was ich mir dabei kaum vorstellen kann, ist die Verleugnung der eigenen Wurzeln, weil diese historisch und inhaltlich gegeben sind. Auf der anderen Seite kann ich mir aber auch nicht vorstellen, dass eine Restauration der Verhältnisse des 19. Jahrhunderts angestrebt wird. Vielmehr könnte das reformatorische Erbe der freien Schulen sein wie bei einem Saiteninstrument: Die Saiten werden mehr oder weniger gezupft, möglich wäre auch, dass es sich um Resonanzsaiten handelt, die nicht aktiv gespielt, aber doch noch deutlich hörbar sind. Ob gezupfte Saiten oder mitklingende Resonanzsaiten – das Spiel muss geübt



und gepflegt werden. Dass es den freien Schulen nicht zur Last werde, sondern Lust und Freude wecke – das wünsche ich ihnen.

#### Bilder und Bildbeschreibungen

- Abbildung 1: Peter Jezler: Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter (Katalog zur Ausstellung), Zürich 1994, S. 342f. (Nr. 132).
- Abbildung 2: Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Ausstellung zum 500. Geburtstag, Frankfurt am Main 1983, S. 424f. (Nr. 583).

#### Literatur

- Berns moderne Zeit. Das 19. und 20. Jahrhundert neu entdeckt, hg. v. Peter Martig, Bern 2011
- 150 Jahre Freies Gymnasium Bern. Das Jubiläumsbuch, hg. v. Benedikt Bietenhard u. Christoph Grädel, Bern 2009.
- Rudolf Dellsperger, Markus Nägeli u. Hansueli Ramser: Auf dein Wort. Beiträge zur Geschichte und Theologie der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Bern im 19. Jahrhundert, Bern 1981.
- Kurt Guggisberg: Bernische Kirchengeschichte, Bern 1958.

Abgedruckt: Freies Gymnasium Bern (fgb). Weg und Ziel, Nr. 2, Dezember 2017, S. 29-34 (ISSN-Nummer 2296-0600).